

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

6

ZÜRICH, den 4. Januar 1941.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Amstutz (s. Schreiben vom 3. Dezember 1940, 3744/225.1)

wird verfügt:

1. Als Assistent für Flugzeugstatik und Flugzeugbau an der E.T.H. wird vom 16. Dezember 1940 bis zum Schlusse des Studienjahres 1940/41 ernannt:

Herr Fritz W i d m e r, dipl. Maschineningenieur, von Winterthur (Zürich).

2. Die monatliche Besoldung beträgt Fr.300.--, welcher Betrag gemäss Verordnung vom 27. Dezember 1938 über die Bezüge und die Versicherung des Bundespersonals auf Fr.282.-- abgebaut wird; vorbehalten bleiben weitere Erlasse betr. den Abbau der Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals.

3. Der Ernannte ist verpflichtet, Herrn Prof. Amstutz nach dessen Anordnungen und Weisungen gemäss dem Regulativ über die Anstellung der Assistenten zu assistieren.

4. Mitteilung an den Ernannten, Herrn Prof. Amstutz, das Rektorat und die Kasse.